



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	Dez. 6/StPIA	
B'90/Die Grünen-OR-Fraktion		Verantwortlich:		
vom: 2.11.2017 eingegangen am: 5.11.2017				
Benutzungsrecht für Radverkehr in Gegenrichtung: Durlacher Allee zwischen Ernst-Friedrich-Straße und Dornwaldstraße				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	10.01.2018	7	x	

Die Verwaltung hält den Vorschlag der Grünen-OR-Fraktion, auf der Durlacher Allee/Südseite zwischen Ernst-Friedrich-Straße und Dornwaldstraße dem Radverkehr ein Benutzungsrecht in Gegenrichtung einzuräumen, grundsätzlich für eine sinnvolle Ergänzung im Radnetz. Die Verbindung von und in Richtung Karlsruhe über den Mastweidenweg verkürzt sich dadurch um etwa 330 m. Es bestehen jedoch Sicherheitsbedenken hinsichtlich einer Freigabe des Gegenrichtungsverkehrs im o. g. Bereich, da befürchtet wird, dass dann Radfahrende auch im weiteren Verlauf der Durlacher Allee auf der Südseite in Richtung Karlsruhe Innenstadt weiterfahren werden. Dies muss aufgrund der dort vorhandenen Autobahnauf- und -abfahrten auf jeden Fall vermieden werden. Das Radfahren in „falscher“ Richtung gehört zu den wesentlichen Unfallursachen im Radverkehr. Darüber hinaus ist die nach StVO erforderliche Regelbreite eines Radweges von 2,40 m als Voraussetzung für eine Freigabe in Gegenrichtung nicht gegeben. Bei dem Sonderweg handelt es sich um einen getrennten Fuß- und Radweg, der dem Radverkehr zur Verfügung stehende Teil beträgt lediglich 2 m. Die weitere Fläche ist dem Fußverkehr vorbehalten.

Da die Möglichkeit besteht, das Ziel mit verkehrsrechtlich korrektem Verhalten zu erreichen, lehnt die Verwaltung die Freigabe des Abschnittes aus sicherheits- und verkehrsrechtlichen Gründen ab.

Sachbearbeitung: Frau Eblenkamp, R 6177